



Amtssigniert. SID2026041033559  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

lt. Verteiler

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
**Amtstierarzt**

**Dr. Josef Oettl**  
Gilmstrasse 2  
6020 Innsbruck  
+43(0)512/5344-5090  
[bh.il.veterinaer@tirol.gv.at](mailto:bh.il.veterinaer@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-V-TS/AI-1/14-2026

Innsbruck, 03.04.2026

### **Kundmachung zur Festlegung eines HPAI- Risikogebietes: Gesamtes Bundesgebiet als erhöhtes HPAI Risikogebietes - Aufhebung der Stallpflicht**

Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat durch Kundmachung in den Amtlichen Verbraucher- und Veterinärnachrichten das gesamte Bundesgebiet mit 4. April 2026 als Gebiet mit erhöhtem Risiko ausgewiesen.

#### **Dies bedeutet ein Wegfallen der Stallpflicht.**

Da immer noch ein Eintrag der HPAI über Wildvögel in Geflügelbetriebe möglich ist und in Bayern Fälle von Newcastle disease nachgewiesen wurden wird auf die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen dringend hingewiesen.

In Gebieten mit erhöhtem Risiko (gesamtes Bundesgebiet) ist dafür Sorge zu tragen ist, dass,

Enten und Gänse so von anderen Vögeln getrennt zu halten sind, dass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist und • entweder

- das Geflügel durch Netze, Dächer, horizontal angebrachte Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist oder
- die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgt, der das Zufliegen von Wildvögeln erschwert und verhindert, dass Wildvögel mit Futter oder Wasser, das für Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel bestimmt ist, in Berührung kommt und die Ausläufe gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sind
- die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem wild lebende Vögel Zugang haben, erfolgen.

- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen
  - Besondere Meldepflichten: – Abfall der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20 % – Abfall der Eierproduktion um mehr als 5 % für mehr als 2 Tage – Mortalitätsrate höher als 3 % in einer Woche.
- Die Öffentlichkeitsarbeit des Landes Tirol, sowie die entsprechenden Kontakte in der Landwirtschaft wurden bereits informiert. Wir bitten um weitere Information betroffener Kreise.

Für die Bezirkshauptfrau

Dr. Josef Oettl

AUSGEHÄNGT  
ABGENOMMEN

03. April 2026